

Laibacher Zeitung.

N^o. 89.

Freitag am 19. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Am 17. April 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar bloß in der deutschen Alleinausgabe ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 140 eine Verordnung des Finanzministeriums vom 16. April 1850, über die Stempelbefreiung für Arme und die Vertreter der Abwesenden in Rechtsstreiten.

Ferner wird am 18. April 1850 in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes und zwar sowohl in der deutschen Allein- als sämtlichen neun Doppelausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 141 die kaiserliche Verordnung vom 12. April 1850, womit über die Zweifel in Betreff der Anwendbarkeit der allgemeinen Wechselordnung vom 25. Jänner d. J. auf die vor dem 1. Mai d. J. ausgestellten Wechsel entschieden wird.

Wien, den 17. April 1850.
Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Erwiderung auf die Wünsche über Reform der Sparcasse, und Errichtung einer Credits-Anstalt in Laibach. *)

Der Central-Ausschuß der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft hat den Sparcassa-Verein in Nr. 69, 70 und 71 der Laibacher Zeitung vom 26., 27. und 28. März d. J. aufgefordert, „sich auszusprechen, ob die Sparcasse das seyn will, wofür sie im Jahre 1822 organisirt wurde, oder ob sie eine Credits-Anstalt mit erweitertem Wirkungskreise werden will.“

Die Sparcasse-Direction, vollkommen überzeugt, daß die Sparcasse seit ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag stets dasjenige gewesen ist, wozu sie im Jahre 1822 organisirt wurde, beabsichtigt keineswegs in eine Beantwortung dieser zwei Fragen einzugehen, indem ihr dieses schon der, vom Central-Ausschusse über eine schon seit 30 Jahren bestehende und bisher noch immer als gemeinnützig anerkannte Anstalt öffentlich ausgesprochene ungegründete Tadel um so weniger gestattet, als mit Ausnahme zweier, alle Herren Mitglieder des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft auch zugleich Mitglieder des Sparcassa-Vereines sind, welche daher ihre Anträge im statutenmäßigen Wege vorzubringen jederzeit Gelegenheit hatten und noch haben.

Der Zweck dieser Zeilen ist bloß die nothwendige Beleuchtung des unberufenen Tadel, welchen der Central-Ausschuß sich gegen die Sparcasse erlaubt. Die Direction nennt den Tadel einen un-

berufenen, weil nur derjenige berufen ist, etwas zu tadeln, welcher davon eine gründliche Kenntniß hat; der Central-Ausschuß aber schon durch die oben erwähnte Aufforderung und durch das weitere Verlangen, daß der Zweck des Institutes bestimmt ausgesprochen werde, genügend dargethan hat, daß ihm diese Kenntniß mangelt, daß ihm sogar das Vorhandenseyn des von Seiner Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 2. September 1844 für Sparcassen erlassenen Regulativs, ungeachtet der Publication durch die Currende des hohen k. k. Guberniums vom 2. November 1844, Nr. 24.498, ganz unbekannt geblieben ist. Es scheint, daß das zu Tage geförderte Bestreben zur Reform der Sparcasse, und zur Errichtung einer Creditsanstalt nur durch die Erklärung der Sparcasse-Direction, daß sie nicht in der Lage ist, die Hufbeschlag-Lehranstalt mit einem erheblichen Beitrage kräftig zu unterstützen, und durch ein nicht realisirtes Darlehensgeschäft hervorgerufen worden ist, weil darin die allerdings gemeinnützige Hufbeschlag-Lehranstalt besonders hervorgehoben, der Entwurf des Schuldscheines aber einer kurzsichtigen Kritik mit grundloser Eiferung unterzogen wurde.

Die Unterstützung der Hufbeschlag-Lehranstalt liegt ganz außer dem, durch die mit hoher Gubernial-Verordnung ddo. 1. März 1822 genehmigten und durch das allerhöchste Regulativ vom 2. September 1844 sanctionirten Statuten, bestimmten Zwecke der Sparcasse; rüchlich der Schuldscheine erachtet sich aber die Direction verpflichtet, solche sich von den Anleihern mit jenen Vorschriften ausfertigen zu lassen, welche nach der Erfahrung, die Sparcasse-Gelder vor Verlusten in quali und quanto auch für die ferne Zukunft möglichst zu verwahren, geeignet erscheinen. Mit fremden, anvertrauten Geldern müssen die Verwalter vorsichtiger, als mit eigenen, zu Werke gehen.

Die Schuldscheins-Entwürfe werden jedoch keinem Geldsuchenden zur unbedingten und unabänderlichen Norm vorgeschrieben. Glaubte der Central-Ausschuß den mitgetheilten Entwurf in nicht annehmbarer Form, so hätte er die Abänderungen beantragen sollen, worüber die Direction den Beschluß gefaßt und solchen demselben mitgetheilt hätte.

Bei Unterlassung dessen möge Nachstehendes zur Aufklärung dienen:

Wenn die Sparcasse die Zurückzahlung der dargeliehenen Summe in Silbergeld bedingt, so thut sie nur dasjenige, was Niemand unterläßt, welcher bei derlei Geschäften, wo die Zurückzahlung oft erst nach vielen Jahren erfolgt, sein Eigenthum gegen eventuelle Unglücksfälle verwahren will. Die Sparcasse ist dieses ihren gegenwärtigen und künftigen Gläubigern schuldig, und verdient also deshalb keinen Tadel. Zudem war es ja dem Central-Ausschusse nach seinem eigenen Geständnisse bekannt, daß die Sparcasse die sich täglich ergebenden Zahlungen doch nur in Banknoten empfängt und leistet, und es war die Befürchtung des Central-Ausschusses, die Sparcasse werde nicht 5, sondern 20 Proc. Interessen fordern, um so mehr grundlos, als das wegen Annahme der Banknoten erlassene allerhöchste Patent vom 2. Juni 1848, daß Jedermann und sicher noch mehr der Bewahrer fremden Geldes, auf Vorsichten, bezüglich der Valuta in Rückzahlungsfällen hinweist, jede weitere Besorgniß wegen wucherischen Bezuges von 20 Proc. Zinsen be-

hebt, wornach auch von der Sparcasse in der neuesten Zeit an rückbezahlten Capitalien und 5 Proc. Zinsen 134.834 fl. 30 kr., einzig in Banknoten bestehend, und ungeachtet ähnlicher Bedingungen bei den diesfälligen Schuldscheinen als gültige Zahlungen angenommen, und hierüber die Entlastungs-Urkunden ausgestellt wurden, somit auch für das Darlehen an die löbliche k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft ein gleiches Verfahren in sicherer Aussicht stand.

Würde ferner die Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei zur Contrahirung des Darlehens bedungen, so ist dieß eine nothwendige Folge des Umstandes, daß die löbliche k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft die Polanagilt auch nur mit Genehmigung der h. Hofkanzlei vom 22. Jänner 1823 erkaufte hat, somit dieses Eigenthum auch nicht ohne höherer Ermächtigung durch Contrahirung eines Darlehens mit Schulden belasten kann, es sey, daß sich die löbliche k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft einer Errungenschaft neuerer Zeit, die jedoch der Sparcasse-Direction unbekannt ist, zu erfreuen hätte.

Laut Vortrages: Laibacher Zeitung Nr. 70, hat die allg. Landwirtschaft-Versammlung am 20. November v. J. ihren Central-Ausschuß ermächtigt, alle Einleitungen zu treffen, daß die projectirte Hufbeschlag-Lehranstalt ebemöglichst vollständig ins Leben trete. Diese Ermächtigung kann jedoch nicht über die Grenzen der bestehenden Vorschriften ausgedehnt werden; diese Grenzen für die Landwirtschaft-Gesellschaft liegen in ihren Statuten vom 8. April 1820, worin sie zu Geld-Darlehen nicht ermächtigt ist; — in dem Erlasse des hohen Ministeriums für Ackerbau: Laibacher Zeitung Nr. 70, worin die k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft zur Deckung der nöthigen, durch dieselbe und die freiwilligen Beiträge nicht aufgebrachten Baugelder lediglich an die abgeschafften jährlichen Stierprämien-Gelder angewiesen wurde; — endlich in dem §. 1008 b. G. B., vermöge dessen der Mandatar zum Abschlusse eines Darlehens, eine besondere, darauf lautende Vollmacht von Seite seines Mandanten zur Verpflichtung des Letzteren haben müsse; eine solche Vollmacht liegt aber in jenem in der Laibacher Zeitung Nr. 70 bekannt gegebenen Beschlusse der allg. Versammlung vom 20. November v. J. nicht. Die k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft ist laut §. 5 und 6 ihrer Statuten ein öffentliches Institut, und steht unter der Aufsicht des Staates. Nach dem Hofkanzlei-Decrete vom 30. Juni 1826, darf sie ohne vorläufige Bewilligung der vorgesehten competenten Behörde ihr Vermögen nicht veräußern, daher folgericht auch auf ihre Realitäten kein, möglicherweise die Veräußerung mit sich führendes Darlehen aufnehmen. Diese Vorschriften haben vermög §. 121 Reichsverfassung noch ihre Gültigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

— M — Görz, 17. April. Görz macht Riesenschritte in der Theuerung. Wenn es so fortgeht, so wird es sich in dieser Beziehung bald den ersten Hauptstädten gleich stellen können. Rindfleisch liegt schon auf 11 kr. und andere Lebensmittel, als Kalbfleisch, Schweinsfleisch, Speck, Del u. s. w. kosten beinahe das Doppelte von dem, was sie vor zehn

*) Wir glauben durch Aufnahme dieser Entgegnung der zwischen dem Central-Ausschusse der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft und der Sparcasse-Direction obschwebenden Differenz hinreichend Rechnung getragen zu haben, und achten diesen speciellen Gegenstand für geschlossen; obwohl wir keinen Anstand nehmen werden, Artikel, welche Credits-Anstalten und Sparcassen im Allgemeinen besprechen, mit Vergnügen anzunehmen, und stellen das diesfällige freundschaftliche Ansuchen an alle Sachverständigen. Die Redaction.

Zahren kosteten. Aber auch alle anderen Waren schlagen auf, da die Kaufleute die Entwerthung des Papiergeldes als einen Vorwand zur Erhöhung der Preise benützen.

Ihrem Beispiele folgen auch die Hausbesitzer, welche den jährlichen Zins fast überall um 30 bis 50 fl. gesteigert haben. Alle Stände, bis zum Lastträger herab, haben Mittel in Händen, ihr Einkommen auf ähnliche Weise zu vergrößern, die Beamten allein sind in dieser Hinsicht sehr übel daran; denn sie beziehen ihren Gehalt, mit Ausnahme einer Kleinigkeit, im Papiergelde, sind also schon dadurch um 20 Procent verkürzt, während sie alle Lebensbedürfnisse um eben so viel theurer zahlen müssen.

Gestern ereignete sich in der nach englisch-amerikanischer Art eingerichteten Getreidemühle des Hrn. v. Ritter in Stracé ein beklagenswerther Unglücksfall. Ein Schlosser hatte sich einem Rade allzu sehr genähert, so daß sein Arm von demselben erfaßt und zweimal gebrochen wurde. Der Verunglückte ist verheirathet und hat mehrere Kinder.

Herr Oberst Catinelli läßt wieder ein neues Werk bezüglich der Eisenbahn-Linie durch das Idria-Tsonzo-Thal drucken. Es wird vermuthlich auch in dieser Woche die Presse verlassen. — Die durch die Kälte in der Charwoche gehemmte Vegetation macht gegenwärtig in Folge des häufigen warmen Regens sichtliche Fortschritte, und ist im Vergleiche gegen andere Jahre fast um volle 14 Tage vorgerückt.

— Wien, 17. April. Das heutige „Freundblatt“ enthält eine Mittheilung, die künftige Gestaltung Galiziens betreffend, welche unter anderem die Behauptung enthält: es scheint gewiß, daß man von der Eintheilung dieses Kronlandes in einen polnischen und einen ruthenischen Bezirk abgekommen sey. Wir können diese Angabe dahin berichtigen, daß die Lösung dieser Frage nothwendig erst dem Zeitpunkte vorbehalten seyn könne, an welchem die kaum begonnenen Beratungen über die politische Eintheilung und über die Landesverfassung Galiziens zu Ende gebracht seyn werden.

Aus Brunn, 14. April wird geschrieben: Wer dieser Tage Morgens dem Exercierplatze vor dem Fröhlicher Thore nahe kam, sah mit Verwunderung eine auffallend gekleidete Truppe an sich vorübermarschiren, die sich nur durch den anführenden Offizier von Zanini-Infanterie als k. k. Militär kenntlich machte. Diese Leute hatten die gewöhnlichen blauen Infanterie-Beinkleider, über denselben um die Hüfte einen kurzen Weiberrock aus gewürfeltem Zeuge; auf der Brust, die mit einer Jacke bedeckt war, sah man bald eine Schaufel, bald sonstige Grabwerkzeuge befestiget; die Schultern bedeckte ein kurzer Mantel, dessen Stoffe wie der Rock, der, nur etwas länger, einem schottischen Plaid nicht unähnlich gewesen, und auf dem Kopfe saß keck eine festartige Mütze. Als Waffe trugen sie das Infanteriegewehr, manche dagegen Piken und Hellebarden; statt der Tambours bliesen zwei vorangehende, gleich costumirte Trompeter den Jägermarsch. Alle Welt stand still, um diese sonderbare Truppe, deren Mitglieder mit ihren frischen italienischen Gesichtern ganz lustig und keck einhermarschirten, anzusehen. Es hieß, diese Leute bilden einen Bestandtheil jener neuen Truppengattung, welche jedem Regimente beigegeben werden, die Soldaten begleiten, und als Sappeurs ihnen den Weg bahnen soll. Erzherzog Maximilian, der sich noch immer in Karthaus mit Artilleriewissenschaften beschäftigt, wird als Ueberheber dieser neuen Truppengattung, mit der er bei uns die ersten Proben anstellt, und die er sogar aus eigenen Mitteln equipirt haben soll, genannt.

Ag ram, Aus Anlaß einer von den Gemeinden Druskovec, Zelendvor und Vinica des Warasiner Comitats a. h. überreichten Beschwerde wegen der gegen sie von der Sedria, wegen verweigerter Leistung der Bergrechts- und Zinsabgaben verhängten Geld- und körperlichen Strafen, haben Sr. Excellenz der Ban angeordnet, daß die Bauern über jene Abgaben, die sie zu leisten verpflichtet sind, belehrt werden sollen und daß wegen den angeblich

übertriebenen Geld- und körperlichen Strafen die ganze Verhandlung der Banaltafel zur Revision zu unterbreiten sey.

Auch hat Sr. Excellenz angeordnet, daß künftighin die Districtual-Stuhlrichter, die Stadtrichter und der Stadthauptmann keine körperliche Strafe ertheilen dürfen, sondern daß, bis dießfalls etwas Anderes verfügt wird, in dieser Beziehung der Comitats-Sedria das Urtheil unterbreitet und noch vor Verhängung der Strafe dasselbe von der Banaltafel revidirt werde.

So sehr auch diese den Bauer vor der Willkür der Richter schützende humane Verfügung der allgemeinen Anerkennung sich erfreut, so scheint sie jetzt noch, wo unser Justizwesen nicht organisiert ist, hierin einer Schwierigkeit zu unterliegen, weil die Banaltafel keine permanenten Sitzungen hält und demnach die zu einer Strafe Verurtheilten durch längere Zeit in Haft bleiben müßten. Es wäre demnach zu wünschen, daß zu diesem Behufe ein provisorisches Obergericht von Sr. Excellenz dem Ban delegirt würde oder bis zur Regelung unseres Justizwesens dem Comitats- und städtischen Magistrats-Gerichte allein das Recht der Bestrafung belassen werde.

Semlin, 13. April. Gestern wurde in dem Peterwardeiner Gränz-Regts.-Bezirk das Standrecht wegen Mord und Straßenraub publizirt, was uns um so mehr bestreunen muß, da wir von der Verübung eines solchen Verbrechens im besagten Districte gar keine Kunde erhielten.

— C. A. — Mailand, 15. April. Gestern hielt Seine Excellenz der Herr Kriegsminister Graf Giulay eine große Heerschau über sämtliche hier garnisirende Truppen, die in drei Reihen auf dem Castellplatze aufgestellt waren. Den heutigen Tag widmete er dem Besuche der Militär-Spitäler.

Von den Vertrauensmännern, die von dem Ministerium nach Wien berufen wurden, um die Bedürfnisse des Landes vorzustellen, begaben sich bisher aus der Lombardei dahin die Herren Adv. Saleri, Graf Schizzi, und Dr. Franz Ambrosoli, Professor der Aesthetik und der Geschichte an der k. k. Universität Pavia. In den nächsten Tagen sollen diesen die Herren Dr. Villa, Baroffio, und Advocat Zanelli nachfolgen. Auch Advocat Nazari, der sich im Anfange entschuldigte, soll sich, nach einem von ihm empfangenen Schreiben des Herrn Ministers des Innern entschlossen haben, dem ehrenvollen Auftrage beizukommen.

Was die Theater betrifft, sind nun die beiden k. k. Opernhäuser gegenwärtig geschlossen, was bisher noch nie der Fall gewesen ist, und wohl nur der außerordentlichen Theilnahmlosigkeit des Publikums zugeschrieben werden kann.

Es ist dieß ein sehr großer Schaden sowohl für die Eigenthümer der Logen, die nun keinen Ertrag haben, und doch die Abgaben davon, wie von jeder anderen Realität bezahlen müssen, als für die zahlreichen Handwerker aller Art, welche bei der so complicirten Maschinerie des großartigen Theaters alla Scala beschäftigt waren; allein der Impresario sagte, er könne nicht weiter, da er seine Rechnung nicht dabei finde. Die Professoren der Orchester sind auch sämmtlich für jetzt entlassen, und viele ihrer Familien sollen sich in den bedrängtesten Umständen befinden. Sie geben daher eine Reihe musikalischer Vorstellungen in einem anderen Theater, an denen sich auch mehrere namhafte Sänger beteiligten, und wandten sich an den Wohlthätigkeitsinn ihrer Mitbürger um eine Unterstützung in ihrer traurigen Lage. Wirklich waren diese Vorstellungen bisher auch sehr zahlreich besucht, und manche vornehme Häuser nahmen bis 20 Billets.

In dem Teatro Re setzt die römische Compagnie mit der beliebten Actrice Adelaide Ristori die Reihe ihrer Schauspiel-Vorstellungen fort, und erfreut sich, trotz der Hitze, die etwas fühlbar zu werden anfängt, immer eines sehr zahlreichen und gewählten Publikums.

Heute traf die Nachricht ein, daß die Herzogin Litta, eine der reichsten Damen des Landes,

in Turin, wo sie, seit der Verbannung ihrer Söhne, lebte, gestorben sey.

Deutschland.

Die württembergische Verfassungscommission hat ihre Arbeiten beendet. Nach der „würtembergischen Zeitung“ würde sich die Mehrzahl der Commissäre dem Zweikammer-Systeme gerne fügen, aber darauf bestehen, daß in diesem Falle für die zweite Kammer der Wahl-Modus des Gesetzes vom 1. Juli 1849 beibehalten würde.

Die schleswig-holsteinische Statthalterchaft hat eine Zwangsanleihe von vier Millionen Mark ausgeschrieben und eine neue Kriegsteuer verordnet. Die Landesversammlung hat sich vertagt.

Italien.

Wir entnehmen dem „Wanderer“ den vollständigen Text des jetzt in allen Blättern so vielfach besprochenen Siccardischen Gesetzes:

Wir Victor Emanuel II. Der Senat und die Deputirtenkammer haben angenommen; Wir haben befohlen und befehlen wie folgt:

Art. 1. Alle zwischen Civil- und geistlichen Personen, oder zwischen Geistlichen allein Statt findenden Prozesse in dinglichen und persönlichen oder in gemischten Rechtsstreitigkeiten gehören fortan vor die Civilbehörden.

Art. 2. Alle auf die nominelle oder passive Ausübung des Patronatsrechtes der geistlichen Beneficien oder der damit verbundenen Güter Bezug habenden Streitsachen, mögen sie sich auf das bloße Vorschlags- oder Besetzungsrecht beziehen, sind der Civilgerechtigkeit unterworfen.

Art. 3. Gleich den anderen Staatsangehörigen sind die Geistlichen allen Strafgesetzen des Landes unterworfen, und werden für die von ihnen verübten Vergehen, ohne Unterschied, nach dem für die Laien bestimmten gerichtlichen Verfahren abgeurtheilt.

Art. 4. Die von den Landesgesetzen bestimmten Strafen können nur von den Civilbehörden angewendet werden, wobei jedoch den geistlichen Tribunalen vorbehalten bleibt, die ihnen nach dem Wortlaute der geistlichen Gesetze zukommenden Strafbestimmungen für geistliche Vergehen selbstständig auszuüben.

Art. 5. Für sämtliche in den obenerwähnten vier Artikeln Bezug habenden Rechtsanfalle, so wie überhaupt für alle auf geistliche Personen oder Besitz statthabenden Streitigkeiten, welche den Entscheidungen des Appellationsgerichtes in erster Instanz unterbreitet werden, müssen fortan sämtliche nach den bestehenden Gesetzen angeordnete Competenzwege beobachtet werden, mit Ausnahme jedoch jener Rechtsanfalle, die bereits zur Zeit des Erlasses des gegenwärtigen Gesetzes vor dem Appellationsgerichte anhängig gemacht worden sind.

Art. 6. Sollte ein Verbrecher, zu dessen Verhaftung gerichtlich geschritten wird, in eine Kirche oder an einen bisher mit Immunität versehenen Ort flüchten, so muß die sofortige Verhaftung desselben ausgeführt werden, worauf er an die mit schneller und regelmäßiger Prozeßführung betraute Justizbehörde abgeliefert wird und muß überhaupt so verfahren werden, wie es im Criminal-Gesetzbuche angeordnet ist. Während der Verhaftung müssen jedoch alle der Ehrwürdigkeit des Ortes schuldige Rücksichten, sowie die nöthige Vorsicht beobachtet werden, damit der Gottesdienst nicht gestört werde.

Ueberdieß muß der Pfarrer oder der Rector der Kirche entweder sogleich oder in kürzester Zeit von dem eingeleiteten gerichtlichen Verfahren verständigt werden. Dieselben Anordnungen haben auch volle Geltung auf die an erwähnten Orten stattfindenden Nachsuchungen und Verhaftungen.

Art. 7. Die Regierung des Königs ist beauftragt, dem Parlamente einen Gesetzentwurf unterzubringen, durch welchen Heiratscontracte in ihrer Beziehung mit den Civilgesetzen, so wie auch die Geltung, Form und Wirkung dieser Verträge geregelt werden sollen. Unser Siegelbewahrer, der Minister-Staatssecretär für die geistlichen Angelegenheiten, der Gnaden und der Justiz ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, welches in das

Allgemeine Controllbuch einregistriert, bekannt gemacht und in die Gesetzsammlung aufgenommen wird.

Turin, am 9. April 1850. — Victor Emanuel — v. Calvagno. — v. Nigra. — Siccardi.

Frankreich.

Paris, 12. April. In einem Regiment, welches in Angers garnisonirt und nach Afrika geschickt wird, ist, wie man sagt, eine Meute ausgebrochen, und es mußte durch strenge Maßregeln zum Weitermarsche gezwungen werden. Diese Nachricht ist übrigens nicht bestätigt, und man nennt den Präfecten von Maine-et-Loire, der sie als unwahr bezeichnet. Endlich hat die Regierung — so lesen wir in der „Patrie“ — die Gefahr begriffen, welche von Seiten der Wahl-Reunionen, die aber eigentlich socialistische Clubs sind, droht. Der Minister des Innern zeigt an, daß er heute die Schließung von Clubs angeordnet habe, welche im siebenten, zehnten und elften Arrondissement und in Charenton unter dem Titel von Wahl-Reunionen abgehalten wurden. Wir hoffen, fügt die „Patrie“ hinzu, daß die Regierung diese Maßregel vervollständigen und sogleich alle anderen demagogischen Versammlungen schließen werde. Dasselbe Journal erzählt, die Regierung habe im Ministerrathe beschlossen, den Entwurf des Pressgesetzes zurückzuziehen.

Großbritannien und Irland.

London, 12. April. Das gegenwärtige Cabinet hat in kurzer Zeit bedeutende parlamentarische Niederlagen erlitten. In der Sitzung vom 10. d. wurde die Bill über die Regulirung der Grasschaftsgerichte mit 144 gegen 67 Stimmen zum zweiten Male verlesen; obgleich Sir George Grey im Namen des Ministeriums dagegen protestirt hat. Dieses und ähnliche Symptome der öffentlichen Meinung und ähnliche Symptome der öffentlichen Meinung sind unter den Freunden der Regierung nicht geringe Besorgnisse, und man ist allgemein der Ansicht, daß das Cabinet sich mehr durch die Schwäche der Opposition als durch die eigene Kraft behauptet. In der griechischen Frage hat fast die gesammte Journalistik gegen Lord Palmerston gedonnert; nur die toristische „Morning Post“ vertheidigt die gegenwärtige Politik und wirft besonders der „Times“ vor, daß ihre Politik die Ehre Englands compromittire und es ruhig zusehe, daß englische Unterthanen beleidigt und verhöhnt werden. Selbst die überaus leidenschaftliche Depesche des Grafen Resselrode, welche, wie „Post“ meint, fast in demselben Momente zurückgezogen wurde, als sie abgeschickt war, hat nicht in Abrede stellen können, daß Englands Forderungen begründet sind, und gibt sogar zu, daß Rußland in ähnlichen Fällen ebenfalls Entschädigung verlangt hätte. Die hochkirchliche „Post“ schmolte über den ewigen Vorwurf der „Times“ daß Pacifico ein Jude und Finlay ein Jude ist, und thut urplötzlich sehr vorurtheilsfrei. Soll diese Kriegslust beweisen, daß die Tories den edlen Viscount des Foreign Office dulden werden, wenn auch Lord John den Posten verlassen müsse!

Bosnien.

Von der bosnischen Gränze, 12. April. In Bosnien, dießseits der Unna, ist das Gerücht allgemein verbreitet, daß Bezirk Sahier-Pascha vom Großherren eine andere Bestimmung erhielt, und daß statt seiner Osmanpascha als Statthalter ernannt wurde. Ferners behaupten die Insurgenten, daß Hassanbeg Besirević, der beim Abgehen des Bihader-Pascha Bišćević nach Travnik, als einstweiliger Commandant in Bihac verblieb, wegen Uebergabe der Festung Bihac an die Insurgenten, nach seinem Eintreffen in Travnik auf Befehl des Bezirks Sahier-Pascha enthauptet worden sey. Novi und Probor wurden am 9. d. M. durch die Insurgenten besetzt, worauf dann die in großer Anzahl versammelten Insurgenten zu ihren Häusern mit der Bestimmung entlassen wurden, daß sie sich bei dem bekannten Signale alsogleich an den bestimmten Plätzen wieder zu versammeln haben.

In den durch die Insurgenten eroberten, eigentlich denselben ohne Blutvergießen übergebenen festen Plätzen wurde bloß eine kleine Besatzung von 100 bis 200 Mann zurückgelassen, und den nach Hause

Abgegangenen die Weisung ertheilt, ihr Feld zu bebauen und die Zukunft, mit der die Erleichterung ihres Loses eintreten muß, geduldig abzuwarten.

Mustafapasha Babić und Fazlipasha Seriković haben vom Bezirk Sahierpascha alle Kastellplätze in Pacht genommen, und bereits ihre Leute ausgesendet, die für sie die Gebühren (Symrukt) einzuhellen haben.

Insurgenten-Hauptling Ale Redić hat neuerdings eine Deputation an den Großherren nach Constantinopel gesendet und gebeten, allen unterbreiteten Bitten zu willfahren, indem dieß das einzige Mittel wäre, in Bosnien die Ruhe wiederherstellen zu machen. (Agr. 3.)

Osmanisches Reich.

— Man schreibt aus Damaskus vom 24. März. Am 3. März leisteten sämtliche Pfortenbeamte in Folge eines vom Sultan herabgelangten Ferman's den feierlichen Eid, daß sie sich bei ihren ämlichen Verrichtungen jeder wie immer gearteten Geschenkannahme enthalten wollen. Auch der Seraskier fügte sich dem allgemeinen Beheiß und man hofft, daß diese energische Maßregel, vereint mit der Festigkeit, welche der Gouverneur Said Pascha dem schädlichen Corruptionsystem fortwährend entgegensetzt, von erwünschtem Erfolge begleitet seyn werde.

Ein seit lange bekannter Uebelthäter, Namens Zambur, hat sich an die Spitze einer Räuberbande gestellt und beunruhigt die Umgegend von Damaskus. Der Polizei-Unteraufscher, Surur Aga, ward nebst seiner Mannschaft zur Verfolgung der Bande ausgesandt. Es kam zu einem hitzigen Gefechte, welches ziemlich resultatlos blieb, indem die Räuber sich schleunigst zurückzogen. Als die Regierung dieses erfuhr, schickte sie 200 Mann Cavallerie zur Verfolgung der Bande aus, und erließ ein Aufgebot an die Bewohner der angränzenden Ortschaften zum Behufe combinirten Zusammenwirkens mit den Truppen. — Am 11. März traf hier die bedauerliche Nachricht ein, daß die nach Bagdad abgegangene Karavane in der Nähe von Palmyra von einer zahlreichen Beduinenhorde überfallen worden sey. Zum Glück fand der Ueberfall am hellen Tage Statt, und es glückte der Karavane, nach einem muthvoll bestandenen Gefechte unverfehrt zurückzukommen, um die nördliche Richtung durch Mesopotamien einzuschlagen, und so die Wüste zu umgehen, wo die Räuber ihrer zu warten schienen. Solchergehalt erleidet der Handel nur eine zeitliche Störung um wenige Wochen, sonst wäre der Verlust unerseßlich gewesen, da man sich seit einer Reihe von Jahren keiner mit so außerordentlichen Schätzen beladenen Karavane zu erinnern weiß. In Folge dessen entwarf der Seraskier Emir Pascha einen Plan, wodurch den räuberischen Gelüsten der Beduinen wirksam vorgebeugt werden soll. Die betreffende Entscheidung der Pforte wird erwartet. —

Amerika.

Wir sind in der Lage, über die vom Herrn F. A. von Parente veranstaltete Sendung seines Kauffahrtschiffes „Aarone“ nach Californien folgende zwei Briefe des Capitäns Herrn Carlo Constantino im Auszuge mitzutheilen, welche als die erste Stimme eines Oesterreichers aus diesem fabelhaften Goldlande unseren Lesern von Interesse seyn dürfte.

I An Herrn Constantini. S. Francisco, 1. Febr. 1850. Die Fahrt von Valparaiso nach San Francisco ist eine der schönsten, und entschädigt vollkommen für die Fröste und Stürme des Cap. Horn. Der Hafen von S. Francisco gehört zu den größten und sichersten, die man kennt. Er bildet eine Bai von 150 Miglien im Umfange, in welchen sich sechs für Dampf- und andere leichtere Fahrzeuge schiffbare Flüsse ergießen. Das Klima ist milder als in Isrien, der Boden ist jungfräulich und fruchtbar, der mineralische Reichthum unerschöpflich. Man sieht Stücke des reinsten Goldes bis zu 30 Pfund; aber es kostet die unglaublichste Mühe, es zu gewinnen.

Die Stadt San Francisco ist im Entstehen; die Wohnungen sind theils aus Holz, theils aus Leinwand. Man sieht keine Straßen, keine Wasserleitung, keine Spaziergänge, keine öffentlichen An-

stalten; aber Alles enthält den Keim einer großen Handelsstadt, welche vielleicht mit der Zeit eine der ersten der Welt werden dürfte.

Eine Reihe anderer Städte bildet sich im Inneren an den Ufern der goldhaltigen Flüsse. Der Hauptplatz ist aber San Francisco, welches bereits über 40,000 Einwohner zählt, und dessen Hafen von mehr als dreihundert Segelschiffen und dreißig Dampfbooten belebt ist. Bisher haben weder Religion, noch Gesetze, noch Obrigkeiten ihren wohlthätigen Einfluß hier geübt und doch wird ihre Wirksamkeit in einem Lande täglich nothwendiger, dessen Bevölkerung aus Leuten besteht, die aus allen Weltgegenden der Goldgier zusammengetrieben, zu dessen Befriedigung sie Vaterland und Familie verlassen und sich den größten Gefahren preisgeben. Californien bietet den Anblick der Wohlhabenheit, und läßt einen noch größeren in der Zukunft erwarten.

II. An Herrn Isak Aaron Edlen v. Parente. San Francisco, 1. Februar. Am 12. vorigen Monats bin ich in diesem Hafen angelangt. Durch die Ungunst der Regenzeit, welche den Verkehr in dieser Gegend unmöglich macht, sind die Handelsgeschäfte etwas gehemmt. Ueber 300 Schiffe sind im Hafen, und nur sehr wenige können aus Mangel an Matrosen absegeln, indem diese die Schiffe verlassen, um in den Minen zu arbeiten, wo sie täglich sechs bis acht Gulden gewinnen; die Regierung hat nicht Kraft genug, um dem Uebel vorzubeugen. Von meiner Equipage haben sich bis jetzt erst zwei entfernt; die Anderen werden wohl bis zur Löschung der Ladung bleiben. Man kann sich die Wirkung dieses Goldsturzes auf die Gemüther nicht vorstellen; auf zwei oder drei kann ich übrigens sicher zählen. Sobald ich aber abgeladen habe, werde ich mich schnell auf die Reise machen, und zwar entweder nach Valparaiso oder nach den Sandwich-Inseln, um eine Ladung zu suchen. — In wenigen Jahren wird die Stadt S. Francisco zu einem großen Handelsplatze anwachsen. Schon jetzt spricht man von einer Eisenbahn über den Isthmus von Panama; der Zufluß von Einwanderern nimmt mit jedem Tage mehr zu; schon jetzt zählt man in Californien an 150,000 Seelen, und da der Boden ungemein fruchtbar ist, wird selbst nach Erschöpfung der Minen der Ackerbau und die Industrie dem Lande großen Wohlstand gewähren. Die Minen sind jetzt wegen der Ueberschwemmung und des schlechten Wetters verlassen; in fünf bis sechs Wochen werden die Arbeiten wieder aufgenommen, und alle Aussagen lauten dahin, daß im Innern des Landes Gold im Ueberfluß vorhanden ist. Ich selbst habe Stücke von 30 Pfund gesehen. Die Waren sind unglaublichen Preisschwankungen ausgesetzt. Sobald eine Gattung mangelt, steigt der Preis ins Uebersichliche; ist Ueberfluß vorhanden, so fällt der Preis so tief, daß die Transport- und Magazinirungskosten nicht bezahlt werden. Darum sind alle Handelsunternehmungen aus Europa, den vereinigten Staaten, Mexico, Peru, in der Hand des blinden Zufalls. Wehl, welches seit meiner Anwesenheit zu 50 fl. das Faß war, kostet jetzt 14 fl.; Fichtenbretter, 1000 Fuß, zu 250 fl., kaan man jetzt zu 80 fl. haben.

Neues und Neuestes.

— Erfurt, Montag, den 15. April, Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. In der heutigen Sitzung des Volkshauses beantragte die Rechte statt des Staatshauses die Einsetzung eines Fürstenhauses, von Fürsten selbst oder Stellvertretern (Prinzen) nach Zahlenverhältniß des Bundestags-Plenums. General v. Radowik stimmte gegen diesen Antrag, der verworfen wurde.

— Erfurt, 16. April. Gestern und heute wird die Berathung über den Ausschußbericht im Volkshause fortgesetzt. Sämmtliche Anträge der Rechten wurden verworfen, die der Linken durchweg angenommen.

— Paris, 15. April. Man nennt Eugen Sue als den Candidaten der socialistischen Partei. Fünfprocentige Rente 87 Francs 85 Cent. Dreiprocentige Rente 54 Fr. 40 Cent. (somit neuerdings eine bedeutende Baïsse.)

